## Bestätigung des Dachverbandes



## über die Voraussetzungen zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen

(Hinweise für die Beantragung beim Württ. Schützenverband)

- 1. Unbedingt die aktuellen Antragsformulare von der Webseite www.wsv1850.de verwenden!
- 2. Die Antragsformulare vollständig ausfüllen, unterschreiben und nicht zusammenheften!
- 3. Bitte eine Emailadresse für den Rechnungsversand und die eventuelle Kontaktaufnahme bei fehlenden Unterlagen oder Nachfragen angeben!
- 4. Anträge und Nachweise vom Verein/OSM <u>prüfen</u> und mit Vereinsstempel und Unterschrift bestätigen lassen! Der Rückversand erfolgt an die in MitCom hinterlegte Postadresse.
- 5. Kopien der waffenrechtlichen Erlaubnisse beilegen (unbedingt alle Spalten erfassen und falls vorhanden, den Jagdschein nicht vergessen)!
- 6. Alle Nachweise unbedingt nur einseitig und im Format A4 kopieren!
- 7. Waffen, die nicht auf der **Bedürfnisgrundlage** Sportschütze erworben wurden unbedingt auf den Kopien der WBKs kennzeichnen!
- 8. Die Disziplin WT 4.1 KK Mehrlader wird auf eine Klappscheibenanlage geschossen. Eine Bestätigung kann nur erfolgen, wenn eine solche Anlage im Verein vorhanden ist oder nachgewiesen wird wo die Disziplin geschossen werden kann.
- Ausreichend Trainingsnachweise beifügen (mindestens 12 Monate ohne Fehlmonat mit je einem Termin, oder mind. 18 Termine auf die letzten 12 Monate verteilt – werden die Termine in nur wenigen Wochen absolviert, können diese nicht anerkannt werden). Werden zeitgleich mehrere Anträge gestellt, müssen die Nachweise nur einmal eingereicht werden.
- 10. Für die Beantragung von Waffen über das Grundkontingent hinaus ist ein Wettkampfnachweis für die Waffenart (Antrag Kurzwaffe = WK Nachweis Kurzwaffe) Voraussetzung! Sollten die Eintragungen im Schießbuch eine eindeutige Zuordnung nicht möglich machen, bitte dem Antrag Ergebnislisten oder Urkunden beilegen.
- 11. Besitzprüfungen werden von der zuständigen Behörde durchgeführt bzw. beauftragt und erfolgen in der Regel alle fünf Jahre. Bis 2025 können sowohl die Vereine als auch der Verband diese Prüfung bestätigen, sofern der Schütze nur Waffen im Grundkontingent besitzt. Ab 2026 ist ausschließlich der WSV verantwortlich. Ist das Grundkontingent überschritten, erfolgt die Prüfung bereits jetzt über den WSV.
- 12. Für die Prüfung im Grundkontingent = Trainingsnachweis erforderlich (1x pro Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten pro Waffenart) geprüft werden rückwirkend die letzten 24 Monate. Nach zehn Jahren ist die Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Verein ausreichend.
- 13. Für die Prüfung **über das Grundkontingent** hinaus = Nachweis der Wettkampftätigkeit mit jeder Waffe über dem Grundkontingent. Die Prüfung erfolgt regelmäßig im Abstand von ca. 5 Jahren. Hierzu folgen weitere Informationen.

(Grundkontingent für Sportschützen = zwei mehrschüssige Kurzwaffen; drei halbautomatische Langwaffen)